

An den  
Deutschen Rugby Verband  
Ferdinant-Wilhelm-Fricke-Weg 10  
  
30169 Hannover

**Geschäftsstelle**  
Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10  
D-30169 Hannover  
Telefon: +49-(0)511-14763  
Telefax: +49-(0)511-1610206  
e-Mail: [office@rugby-verband.de](mailto:office@rugby-verband.de)  
Internet: [www.rugby.de](http://www.rugby.de)

**Vorsitzender / Schiedsgericht**  
Jürgen Hadinger  
Wehrlestr. 13  
D-80679 München  
Telefon: +49-(0)89-2109590  
Mobil: +49-(0)172-8066306  
Telefax: +49-(0)89-21095955  
e-Mail: [hadinger\\_j@web.de](mailto:hadinger_j@web.de)

## **Rechenschaftsbericht des Schiedsgerichts des DRV für die Saison 2017/2018 (zur Verlesung)**

Sehr geehrte Mitglieder des DRV,  
sehr geehrte Anwesende des DRT,

als Vorsitzender des Schiedsgerichts obliegt es mir die vergangene Saison aus der Sicht des Schiedsgerichts noch einmal Revue passieren zu lassen.

Zunächst möchte ich allen anderen Mitgliedern des Schiedsgerichts für ihr außerordentliches Engagement und ihrer Professionalität recht herzlich danken. Ich selbst hatte Anfang des Jahres 2018 ein „hacking“ Problem, innerhalb meines privaten und geschäftlichen E-Mail Accounts. Ich war nahezu 3 Monate quasi in die Steinzeit zurückversetzt. In dieser Zeit hat mich, im Rahmen des Schiedsgerichts, Herr Seip massiv unterstützt und entlastet. Hierfür nochmals meinen ausdrücklichen Dank.

### I.

Aus Sicht des Schiedsgerichts war die Saison 2017/2018 sehr ruhig und ohne nennenswerte Besonderheiten. Es zeichnet sich eine Tendenz ab, dass zumindest bei der Anrufung des Schiedsgerichts, die Prozessbeteiligten immer öfter Rechtsanwälte einschalten. Insoweit werden diese Verfahren immer professioneller geführt, was das Schiedsgericht begrüßt. Das Schiedsgericht sieht sich dadurch in seiner Auffassung bestätigt, dass die Regularien des DRV nach juristischen Grundsätzen, möglichst fern jeder Emotionalität, zur Anwendung kommen sollen.

Die Professionalisierung hat aber auch die Schwachstellen der Regularien, insbesondere der Schiedsordnung aufgezeigt. Es werden dort juristische Begriffe verwendet (z.B. Zustellung), ohne dass diese, ganz offensichtlich, so gemeint sind und auch deshalb nicht praktiziert werden. Das Schiedsgericht möchte deshalb anregen, dass die Regularien des DRV, in seiner Gesamtheit, professionell überarbeitet werden, sowie es mit der Satzung kürzlich geschehen ist. Dies wäre ein erheblicher Beitrag zum Rechtsfrieden im DRV.

Aus Sicht des Schiedsgerichts gibt es keine weiteren rechenschaftsrelevanten Vorkommnisse in der Saison 2017/2018

### II.

Abschließend möchte ich persönlich auf das Verfahren bzgl. der Spielwertung Berlin Grizzlies gegen SC Germania List eingehen. Im Nachgang wurde auf der Plattform totalrugby ein Artikel veröffentlicht, in dem sich Prozessbeteiligte öffentlich über die kurzfristige Rechtsklarheit und die damit einhergehenden organisatorischen Schwierigkeiten, negativ äußerten. Das Verfahren stand unter dem Vorzeichen, dass erst mit der Entscheidung, die Beteiligten der Nord-Relegation feststanden. Hier kurz nochmals der zeitliche Ablauf des Verfahrens:

Das Spiel fand am 12.05.2018 statt. Am 14.05. erging Protest gegen die Wertung, am 09.06. erging daraufhin das Urteil des Sportgerichts. Am 28.06. erhielt das Schiedsgericht den letzten Berufungsschriftsatz. Am 04.07. spätabends kam die endgültige Entscheidung durch die Mitglieder des Schiedsgerichts zustande. Am 05.07. vormittags, wurde das Berufungsurteil bekanntgegeben und veröffentlicht. Zwischen letzten Berufungsschriftsatz und Schiedsgerichtsurteil vergingen demnach sieben Tage.

Ich möchte an dieser Stelle, den Betroffenen, persönlich nochmals versichern, dass es den Mitgliedern des Schiedsgerichts absolut bewusst war, welche enormen organisatorischen Schwierigkeiten das Verfahren, für die Vereine, mit sich brachte. Alle Mitglieder des Schiedsgerichts sind oder waren selbst, als Verantwortliche in den jeweiligen Vereinen, mehrmals in derartigen Situation, insbesondere am Ende einer Saison. Auch kann ich versichern, dass alle Mitglieder des Schiedsgerichts und alle anderen Beteiligten des DRV mit Hochdruck an der Bearbeitung und Veröffentlichung gearbeitet haben. Hierfür meinen persönlichen Dank.

Allerdings muss auch den Betroffenen eines verbandsinternen Rechtsstreits bewusst sein, dass dieses einer gewissen Zeit und Form bedarf. Die Beteiligten wussten hier ab 14.05., dass Rechtsklarheit erst mit Abschluss des gesamten Verfahrens besteht. Insoweit müssen sich die Beteiligten dann aber auch auf alle Eventualitäten einstellen und können nicht erwarten, dass die organisatorischen Schwierigkeiten der Vereine zu Lasten der Qualität des Rechtsverfahrens gehen soll, ein Verfahren, dass sie selbst angestoßen haben.

München, 06.07.2018

Jürgen Hadinger  
Vorsitzender DRV Schiedsgericht

